



Projektskizze: Empirische Erfahrung mit ökologisch motivierten Energiesteuern in Europa

1. Ausgangslage

Auch wenn die Fiskalbelastung in der Schweiz im internationalen Vergleich moderat ausfällt, so besteht aufgrund des hohen Anteils der direkten Steuern an den Gesamteinnahmen des Staatsektors ein gewisser Korrekturbedarf in der Zukunft. Mit einer Erhöhung der Abgaben auf den nicht erneuerbaren Energieträgern bei gleichzeitiger steuerlicher Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit kann ein Beitrag sowohl an die energie- und umweltpolitischen wie auch wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Bundesrates geleistet werden. Einer solchen Umstrukturierung des Abgabensystems kommt im Zusammenhang mit der Globalisierung der Weltwirtschaft grosse Bedeutung zu, indem die anvisierte Umverteilung der Steuerlasten zu ökonomisch sinnvollen Anreizen zum sparsamen und umweltschonenden Umgang mit der Energie und zu einem vermehrtem Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit führt.

Die Europäische Kommission hatte im Jahre 1992 einen konkreten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung einer Energie- und CO₂-Steuer beschlossen. Das Inkrafttreten dieses Beschlusses war an die Bedingung geknüpft, dass die andern Mitgliedstaaten der OECD ebenfalls eine Massnahme mit ähnlicher finanzieller Wirkung ergreifen, was bekanntlich nicht durchgesetzt werden konnte.

Seit 2004 ist jedoch eine EU-Richtlinie zur Energiebesteuerung in Kraft, mit welcher der Anwendungsbereich des Systems der Mindestbesteuerung auf alle Energieerzeugnisse einschließlich Kohle, Erdgas und Elektrizität ausgeweitet wird. Die Energiebesteuerung stützt sich derzeit auf drei Säulen: (i) Verbrauchsteuern, (ii) MwSt und (iii) spezifische Abgaben. Während die Verbrauchsteuern auf Mineralöle und die MwSt gemeinschaftsrechtlich geregelt sind, gibt es für andere Energieerzeugnisse als Mineralöle keinen gemeinschaftlichen Rechtsrahmen. Mit dieser Richtlinie werden bestehende Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten aufgrund unterschiedlicher Steuersätze abgebaut, Wettbewerbsverzerrungen zwischen Erdölzeugnissen und anderen Energieträgern, die den Steuervorschriften der Gemeinschaft bisher nicht unterlagen, reduziert, und größere Anreize für einen effizienten Energieverbrauch geschaffen (um die Abhängigkeit von Energieimporten und den Kohlendioxidausstoß zu verringern).

2. Zielsetzung/Vorgehen

Das Ziel dieser Studie ist die Erhebung der empirischen Erfahrungen mit Energieabgaben und andern Instrumenten zur Internalisierung von externen Kosten („cap and trade“) in europäischen Ländern. Dabei soll einerseits der Lenkungseffekt und andererseits – sofern möglich



- der Einfluss auf den Arbeitsmarkt (Lohnnebenkosten) untersucht werden. Welche Evaluationen von Energieabgaben wurden mit welchen Methoden durchgeführt? Wie wird die Wirkung evaluiert?

Als erster Schritt soll für das Projekt eine Zusammenstellung der bestehenden und geplanten ökologisch motivierten Energiesteuern in den europäischen Ländern und deren Ausgestaltung und Vollzug erstellt werden. Dabei stehen sowohl Lenkungsabgaben und Zertifikatehandel als auch Förderabgaben (Energieabgaben, welche zur Förderung von Erneuerbaren und Energieeffizienz eingesetzt werden) im Vordergrund. Zudem muss zwischen Steuern auf Brenn- und Treibstoffen, sowie Elektrizität unterschieden werden. Wer ist durch die Steuer betroffen? Bezüglich der Ausgestaltung muss zwischen Besteuerung von Energie und Emissionen, sowie zwischen Primär- und Endenergie unterschieden werden. Wie werden Energieimporte und –exporte besteuert? Wie wird die Steuer für die Koppelproduktion (WKK) ausgestaltet? Welche Sonderregelungen bestehen für Spezialfälle wie Raffinerien, Tanktourismus, Flugpetrol und Härtefallregelungen für energieintensive Unternehmen? Ein weiterer zu untersuchender Punkt sind Wirkungsüberschneidungen oder Wirkungsverstärkungen mit andern Instrumenten (Vorschriften, Subventionen, CO2- und Grünstromzertifikate).

Im zweiten Schritt des Projekts ist die Auswertung der Erfahrungen (Evaluation) mit ökologisch motivierten Energiesteuern in den verschiedenen europäischen Ländern durchzuführen. Welcher Lenkungseffekt konnte beispielsweise mit der Umweltsteuer auf Treibstoffen in Deutschland erreicht werden? Welche Auswirkungen haben ökologisch motivierten Energiesteuern auf die Lohnnebenkosten und somit auf die Beschäftigung? Welchen Effekt haben diese Steuern auf die Anwendung von neuen Technologien nicht nur auf der Nachfrageseite sondern auch auf der Inputseite? Wird dadurch ein Pull-Effekt für Forschungs- und Entwicklung erzeugt? Führte die Einführung der ökologisch motivierten Energiesteuern zu einer Vereinfachung des Steuersystems? Was ist der administrative Aufwand für die Erhebung und Rückverteilung? Welche haben sich als die zweckmässigsten Rückverteilmehanismen erwiesen? Welche Methoden und Modelle sind für obige Evaluationen besonders geeignet?

Methodisch basiert diese Studie auf einer vertieften Literaturrecherche kombiniert mit Experteninterviews in den europäischen Ländern. Darauf aufbauend soll ein Kriterienraster erarbeitet werden, mit Hilfe dessen eine Bewertung der länderspezifischen Steuersysteme gemacht wird.

Folgende Literatur kann für die Studie berücksichtigt werden:

http://europa.eu.int/comm/taxation_customs/taxation/gen_info/info_docs/tax_inventory/index_en.htm

http://europa.eu.int/comm/taxation_customs/resources/documents/taxation/gen_info/economic_analysis/economic_studies/energy_tax_study.pdf

http://www.nachhaltigkeitsrat.de/service/download/pdf/Kurzstudie_Oekosteuer.pdf

http://www.diw.de/deutsch/produkte/projekte/docs/evu_oekosteuerreform_summary.html



Christoph Böhringer (2004), Die ökologische Steuerreform in Deutschland - Eine kritische Bestandsaufnahme, in: Prof. Dr. B. Fitzenberger, *Herausforderung an den Wirtschaftsstandort Deutschland: Wirtschaftspolitisches Memorandum aus wissenschaftlicher Sicht*, 61-76.

http://www.zew.de/en/daszew/organisation.php3?action=s_desc&schwerpunkt=0000000023&bereich=urm

<http://www.wwf.ch/wwfdata/downloads/de/fosstudieeco2abgabed.pdf>

3. Organisation

Bei einer Arbeitsgemeinschaft ist eine Federführung zu bestimmen. Die Arbeiten werden durch eine Begleitgruppe betreut.

In der Offerte sind erste Vorschläge für eine Begleitgruppe darzulegen. Dabei sind die Experten noch nicht anzufragen. Die Begleitgruppe soll nicht mehr als 8 Personen umfassen: u.a. xxx, Leitung der Begleitgruppe durch den Programmleiter EWG.

4. Zeitplan

Ausschreibung via Internet unter www.ewg-bfe.ch	31. März 2006
Einreichen der Offerten (max. 10 Seiten inkl. Anhang) in 5 Exemplaren	29. April 2006
Entscheid über die Erteilung des Forschungsauftrags an Auftragnehmer	Ende Mai 2006
Beginn der Arbeiten	Juni 2006
Ca. 3 Sitzungen mit der Begleitgruppe	
Abschluss der Arbeiten	Mitte 2007
Abgabe Jahresbericht EWG	Erste Woche Dez. 06
Fachreferate	Nach Bedarf BFE

5. Kosten / Beizug von Drittmitteln

Von Seite EWG/BFE werden Fr. 80'000.- zur Verfügung gestellt. Forschungsprojekte sind von der Mehrwertsteuer befreit. Die Arbeiten sind gemäss den Ansätzen der CORE zu verrechnen.

Allenfalls können Drittmittel von andern Ämtern/Forschungsinstitutionen mobilisiert werden.

6. Referenzprojekte/verwandte Forschungsarbeiten

Die wichtigsten Arbeiten ihrer Forschungsstelle bzw. ihres Büros im Zusammenhang mit der vorliegenden Projektskizze sind aufzuführen.



Bitte verweisen sie ebenfalls kurz auf ausgeführte oder geplante Forschungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der vorliegenden Projektskizze stehen.

7. Weitere Auskünfte

Dr. Lukas Gutzwiller, Programmleiter EWG, Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern, Tel. 031 322 5679, e-mail: lukas.gutzwiller@bfe.admin.ch

Dr. Matthias Gysler, Chef Sektion nationale und internationale Energiepolitik, Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern, Tel. 031 322 5629, e-mail: matthias.gysler@bfe.admin.ch